

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 05.12.2012

Gremium:

Bezirksvertretung Hombruch

Sitzungsdatum:

04.12.2012

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 11.3

Bauleitplanung; 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hom 293 - Klinik nördlich Am Rombergpark - hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss, Beifügung einer aktualisierten Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hom 293 und zur 36. Änderung des FNP, Beschluss zum Abschluss des Durchführungsvertrages Teil B, Satzungsbeschluss; Anpassung des Landschaftsplanes Dortmund-Süd - Vorlage des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes vom 12.11.2012 -

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07890-12)

In der Diskussion wird deutlich, dass die Ansiedlung der Klinik seitens der Bezirksvertretung mehrheitlich begrüßt wird. Die angegebenen 99 Stellplätze würden aus ihrer Sicht jedoch nicht ausreichen, um den Parkplatzbedarf der 201 stationären und 80 teilstationären Patienten, deren Besucher/-innen sowie der Beschäftigten der Klinik zu decken. Der benachbarte Parkplatz des Rombergparks würde voraussichtlich auch durch diesen Personenkreis mit ihren Fahrzeugen belegt. Die Verkehrsprobleme seien absehbar. Eine deutliche Ausweitung des Parkraumes wird deshalb für erforderlich gehalten. Ggfls. sollte dem Vorhabenträger auferlegt werden, die früher geplante Tiefgarage zu realisieren.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hält die Umweltbelange für nicht ausreichend berücksichtigt. Es würde eine ökologisch wertvolle Wiese versiegelt. Es stelle sich die Frage, ob der Standort grundsätzlich geeignet sei.

Nach der ausführlichen Diskussion fasst die BV-Hombruch folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hombruch nimmt die Vorlage des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mit 15 Ja-Stimmen (7 x CDU, 7 x SPD, 1 x FDP) und 4 Nein-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen), wie von der Verwaltung vorgeschlagen unter Berücksichtigung folgender Anmerkung, zu beschließen:

Anmerkung:

Aus Sicht der Bezirksvertretung Hombruch reiche die Anzahl der Stellplätze nicht aus. Dem Vorhabenträger solle auferlegt werden, weiteren Parkraum zu schaffen, ggfls. durch die Realisierung der früher geplanten Tiefgarage.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 06.12.2012

Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung,
Wohnen und Immobilien

Sitzungsdatum:

05.12.2012

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 4.7

Bauleitplanung; 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hom 293 - Klinik nördlich Am Rombergpark - hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss, Beifügung einer aktualisierten Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hom 293 und zur 36. Änderung des FNP, Beschluss zum Abschluss des Durchführungsvertrages Teil B, Satzungsbeschluss; Anpassung des Landschaftsplanes Dortmund-Süd

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07890-12)

Herr Herkelmann bringt hierzu folgenden Antrag des Behindertenpolitischen Netzwerkes ein:

„als Vorsitzender des Behindertenpolitischen Netzwerks bitte ich Sie, der Vorlage nur dann zuzustimmen, wenn

- * die Verwaltung die Finanzierung aller geplanten Aufzüge für die Stadtbahnhaltestelle Rombergpark verbindlich absichert und*
- * einen möglichst baldigen Einbau sicherstellt.*

Begründung bezüglich des Aufzugs zur Verbindung der Stadtbahnhaltestelle mit den Bushaltestellen:

Es handelt sich bei der Haltestelle Rombergpark um eine Verknüpfungshaltestelle Stadtbahn - Bus. Zur Zeit gibt es neben der festen Treppe nur eine Rolltreppe, die die Stadtbahnhaltestelle mit der Bushaltestelle verbindet. Hier muss im Förderantrag ein DIN-entsprechender Aufzug mit beantragt werden.

Begründung bezüglich des Aufzugs zur Verbindung des Brückenbauwerks über die B 54 zur Stadtbahnhaltestelle:

Eine Planung, die zwar die Vorrüstung eines Aufzugsschachts, nicht jedoch den Einbau eines Aufzugs vorsieht, entspricht nicht den Vorgaben einer barrierefreien Gestaltung des ÖPNV im Sinne des Gesetzes

über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW), das sich auf die Normierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes bezieht. Die Planung ist entsprechend anzupassen.“

RM Münch bittet darum, die Beschlussfassung der Bezirksvertretung - Hombruch vom Vortag (siehe Anlage) wonach die vom Vorhabenträger vorgesehenen 99 Stellplätze nicht ausreichen und diesem auferlegt werden soll, weiteren Parkraum zu schaffen, in der heutigen Beratung und Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Nach ausführlicher Diskussion und Stellungnahme der Verwaltung hierzu, einigt man sich darauf, die Vorlage mit folgenden Anmerkungen zu beschließen:

Es wird erwartet, dass die Aufzüge an der Stadtbahnhaltestelle Rombergpark zeitnah, mit der Fertigstellung der Klinik eingebaut werden.

Für die Stellplatzsituation am Rombergpark werden von der Verwaltung baldmöglichst entsprechende Konzepte bzw. Vorschläge erwartet.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Mit diesen Anmerkungen empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

I. Der Rat der Stadt hat die vorgebrachten und unter Ziffer 10 dieser Vorlage dargelegten Stellungnahmen der Einsprecher zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hom 293 geprüft und beschließt, die Stellungnahmen der Einsprecher unter Ziffer 10.1 bis 10.5 dieser Vorlage nicht zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023).

II. Der Rat der Stadt beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für den unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschriebenen Änderungsbereich und stellt diese Änderung fest.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.: Seite

07890-12 2

III. Der Rat der Stadt beschließt, die mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes offengelegte Begründung vom 23.05.2012 entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 11 dieser Vorlage zu aktualisieren und die aktualisierte Begründung vom 07.11.2012 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hom 293 – Klinik nördlich Am Rombergpark- beizufügen.

Rechtsgrundlage:

§ 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 GO NRW.

IV. Der Rat der Stadt beschließt, die mit dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes offengelegte Begründung vom 23.05.2012 entsprechend den Ausführungen unter Punkt 11 zu aktualisieren und die aktualisierte Begründung vom 07.11.2012 der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beizufügen.

Rechtsgrundlage:

§ 5 Abs. 5 BauGB.

V. Der Rat der Stadt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hom 293 – Klinik nördlich Am Rombergpark - für den unter Ziffer 2 dieser Vorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW

VI. Der Rat der Stadt beschließt, dem zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Dortmund abzuschließenden Durchführungsvertrag Teil B zuzustimmen.

Rechtsgrundlage:.

§ 12 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 GO NRW.

VII. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die Darstellungen des Landschaftsplanes Dortmund-Süd, hier -Entwicklungsziel 8 – Anreicherung einer Landschaft mit naturnahem Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen –mit der Rechtsverbindlichkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hom 293 – Klinik nördlich Am Rombergpark - außer Kraft treten (siehe auch Ziffer 3 dieser Vorlage).

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Rechtsgrundlage:

§ 29 Abs. 4 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568;SGV NRW S.791).